



Vorteile Abrechnung Sozialpädiatrische Zentren

- Leistungen sonstige Leistungserbringer mit allen Kostenträgern abrechnen
- Preiswerte und einfache elektronische Abrechnung per DTA
- Keine Investitionskosten außer Prepaid-Guthaben zur Abrechnung nötig
- Kompetenter, kostenloser Support und Fernwartung
- Schnelleingabe der Daten

Als Sozialpädiatrisches Zentrum einfach elektronisch per DTA abrechnen

Sozialpädiatrieabrechnung für ambulante Krankenbehandlung, Rehabilitative Komplexleistung, Früherkennung, Frühförderung und Behandlung im Rahmen von Rehabilitation einfach über das Internet

Als Sozialpädiatrisches Zentrum rechnen Sie ganz einfach über das Internet alle Leistungen aus dem "Bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis für alle Sonstigen Leistungen" mit allen Kostenträgern ab. Sie benötigen lediglich einen Computer mit Internetzugang, um mit allen Kostenträgern / Krankenkassen abzurechnen. Diese Form der Abrechnung spart Zeit und Aufwand und ist in unserem Online-Abrechnungszentrum preisgünstig.

Aufgaben und Zielsetzung der Sozialpädiatrischen Zentren

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) sind laut Definition **interdisziplinäre Einrichtungen** zur **ambulanten Versorgung** für Kinder mit Behinderungen, psychischen Störungen, Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Die Aufgaben der Sozialpädiatrischen Zentren liegen schwerpunktmäßig in diesen Gesundheitsbereichen:

- Ambulante Krankenbehandlung
- Rehabilitative Komplexleistung
- Früherkennung
- Frühförderung

Sozialpädiatrische Zentren sind ein komplementäres Versorgungsangebot zu **niedergelassenen Ärzten, Therapeuten** und **Frühförderstellen**. Im Unterschied zu den **Frühförderstellen**, die ähnliche Aufgaben erfüllen, werden in Sozialpädiatrischen Zentren alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Alter behandelt. Der Gesetzgeber fordert in **§ 119 SGB V** deutlich die Zusammenarbeit mit den überweisenden Ärzten und den **Frühförderstellen** ein. **Sozialpädiatrische Zentren** stehen fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung und Aufsicht.

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit und Ausrichtung der Sozialpädiatrischen Zentren:

- **§ 119 SGB V** (Sozialpädiatrische Zentren)
- **§ 4 Frühförderungsverordnung**
- **§ 30 SGB IX** (Früherkennung und Frühförderung)

Ein **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)** muss von einem speziellen Ausschuss zusammengesetzt aus **Krankenkassen** und der **Kassenärztlichen Vereinigung** zugelassen werden.

Typische Leistungen von Sozialpädiatrischen Zentren

- Psychodiagnostik
- Psychologische Beratung
- Familientherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Psychomotorik
- Physiotherapie und Krankengymnastik



Warum soll ein Sozialpädiatrisches Zentrum online abrechnen?

Mit der Selbstabrechnung im Online System des DMRZ haben Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) Sicherheit und Kontrolle bei der **Abrechnung von Gesundheitsleistungen**. Das intelligente System des DMRZ macht Ihre Abrechnung mit allen Kostenträgern und Krankenkassen durch die **Plausibilitätsprüfung** einfach und sicher. Das System ist so durchdacht, dass die **Rückläuferquote** aufgrund formaler Fehler unter 0,02% liegt. Das bedeutet, dass auf rund jede 5.000. Abrechnung gerade mal ein Rückläufer kommt. Die Wahrscheinlichkeit eines Rückläufers liegt also bei 1:5.000 (zum Vergleich: Die Wahrscheinlichkeit von einem Blitz getroffen zu werden, liegt bei 1:12.500).

Positiv: **Beim DMRZ gibt es keine Lizenzkosten (Mehrfachnutzung also kein Problem), keine Wartungsgebühren, kein Mindestvolumen und keine Mindestlaufzeit**



Konsequent einfache Abrechnung für SPZs durch Plausibilitätsprüfung, Schnelleingabe und Serienterminkalender

Durch das **Schnelleingabesystem** sparen Sie zusätzlich Geld, Zeit und Nerven und müssen sich **keine Positionsnummern** mehr merken, denn auch das übernimmt das Online-Abrechnungs-System des DMRZ für Sie. Nach Eingabe der ersten drei Stellen - egal ob Nummern oder Buchstaben, **schlägt Ihnen das System passende Eintragungen vor**, die Sie dann nur noch aus einem Listenauswahlfeld aussuchen müssen. Beim Anlegen von **wiederkehrenden Terminen**, wie Sie in der Praxis üblich sind, können Sie den **Serienterminkalender** verwenden. Hier legen Sie mit einem Klick jeden neuen Termin an. Komfortable und schnelle elektronische Abrechnung.



Der Clou: Nach nur wenigen Minuten können Sie mit den Kassen günstig Leistungen Soziotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik, Physiotherapie und Krankengymnastik abrechnen.

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) bietet Sozialpädiatrischen Zentren eine **einfache** und mit 0,5 Prozent* **kostengünstige Lösung** zur elektronischen Abrechnung von Gesundheitsleistungen nach **§302 SGB V** (elektronische Abrechnung - DTA=Datenträgeraustausch).

Dafür brauchen Sie keine Software herunterzuladen, zu installieren oder zu aktualisieren. Beim DMRZ arbeiten Sie immer für nur 0,5%* auf der aktuellen Softwareversion - ohne versteckte Kosten. Egal wieviel Sie abrechnen, wann Sie abrechnen, an wie vielen Rechnern ob Sie viel oder wenig Support in Anspruch nehmen - Sie zahlen immer nur **0,5%*** .

Typische abrechenbare Leistungen zur Abrechnung der Sozialpädiatrischen Zentren mit den Krankenkassen und anderen Kostenträgern

- Ergotherapie
- Logopädie
- Psychomotorik
- Physiotherapie und Krankengymnastik

Mit dem DMRZ rechnen Sie alle Leistungen aus "**Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Sonstige Leistungen**" ab.

Günstige Vorfinanzierung optional

Anders als die meisten Abrechnungszentren bieten wir **keine automatische Vorfinanzierung** sondern nur auf Wunsch und dann direkt per Knopfdruck aus dem System heraus. So können Sie entweder günstig abrechnen oder zusätzlich die attraktiven Konditionen unserer Vorfinanzierung in Anspruch nehmen. So haben Sie die **volle Kostenkontrolle**. Rufen Sie uns unter 0211-6355-9087 an und fragen Sie unverbindlich nach den **günstigen Vorfinanzierungstarifen für Sozialpädiatrische Zentren**.

Mit allen Kostenträgern abrechnen

Mit dem DMRZ rechnen Sie mit **allen Kostenträgern** ab und unsere Softwareentwickler **hinterlegen** Ihre aktuellen **Vergütungsvereinbarungen kostenlos** auf der DMRZ-Plattform.

So haben wir für z.B. Physiotherapeuten Verträge mit der AOK Sachsen-Anhalt, der LKK bundesweit sowie dem vdek Ost und West hinterlegt.

[Zu den Verträgen](#)



So einfach rechnen Sie als Sozialpädiatrisches Zentrum über das DMRZ mit den Kostenträgern ab

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnet, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen also keine Software auf Ihrem Rechner installieren.

1. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten.
2. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt.
3. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die vom System angegebene Prüfstelle.
4. Innerhalb von 14-21 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit
- Mehrfachlizenz kostenlos inklusive, nutzen Sie unsere Software an so vielen Rechnern wie Sie möchten - auch von unterwegs
- Schnelleingabe
- Plausibilitätsprüfung
- Niedrige Rückläuferquote, kostenloser Support bei Rückläufern
- Keine Grundgebühr, keine Mindestvertragslaufzeit und keine versteckten Kosten
- Einfaches Anlegen von Serienterminen

Heilmittel News zu Verträgen und Vergütungen

Mehr Geld für Logopäden in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit dem 1. August 2017 bei der BKK

Logopädietarife: Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bekommen seit 1. August 2017 mehr Geld von der BKK

Preiserhöhungen für Physiotherapeuten und Krankengymnasten

Mehr Geld für Physiotherapeuten und Krankengymnasten bei AOK, BKK, IKK, Knappschaft in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie AOK in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ab 1.9.17 und 1.10.17.

Mehr Geld für Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer und staatlich anerkannte Sprachtherapeuten

Logopäden, Atemlehrer, Sprechlehrer, Stimmlehrer, staatlich anerkannte Sprachtherapeuten in Westfalen-Lippe bekommen seit 1. Juni 2017 mehr Geld von AOK, BKK, IKK, LKK und Knappschaft.

Höhere Preise für Ergotherapie seit 1.9.2017

Ergotherapietarife: Mehr Geld für Ergotherapeuten bundesweit bei LKK, AOK, BKK, IKK, Knappschaft in Hessen, Knappschaft in Sachsen und AOK in Schleswig-Holstein seit 1.9.2017.

Höhere Preise für Podologen seit 1.9.2017

Podologietarife: Podologen bekommen bei LKK bundesweit, in Baden-Württemberg bei BKK, in Hamburg bei LKK, sowie bei BKK in NRW, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit 1. September 2017 mehr Geld für podologische / fusspflegerische Leistungen.

Höhere Preise für Podologen seit 1.7.2017

Podologen im Saarland und in Rheinland-Pfalz bekommen seit 1. Juli 2017 mehr Geld für podologische / fusspflegerische Leistungen. Die IKK hat die Tarife erhöht.

Preiserhöhungen Ergotherapeuten ab 1.August 17

Ergotherapeuten bekommen für Ihre Leistungen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit dem 1. August 2017 bei der BKK höhere Tarife.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.